

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 62.23 VOM 18. OKTOBER 2023

ZWEITE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERWALTUNGS- UND BENUTZUNGSORDNUNG DER ZENTRALEN WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNG INSTITUT FÜR PHOTONISCHE QUANTENSYSTEME (PHOQS) DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 18. OKTOBER 2023

**Zweite Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der
zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Institut für Photonische Quantensysteme (PhoQS)
der Universität Paderborn**

vom 18. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 29 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Institut für Photonische Quantensysteme (PhoQS) der Universität Paderborn vom 12. Dezember 2018 (AM. Uni. Pb. 68.18), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (AM. Uni. Pb. 221.22), wird wie folgt geändert:

1.

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Am Ende von § 3 Absatz 1 Nummer 5 wird das Punkt-Satzzeichen durch ein Komma-Satzzeichen ersetzt.
 - bb) Nach § 3 Absatz 1 Nummer 5 wird folgende Nummer 6 angefügt:
„6. die akademischen Mitarbeiter*innen und solche in Technik und Verwaltung, die aus Haushaltssmitteln des PhoQS finanziert werden.“
- b) § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
§ 3 Absatz 4 Nummer 3 erhält folgende Fassung:
„3. durch Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Falle der Mitgliedschaft gemäß Absatz 1 Nummer 3, Nummer 4, Nummer 5 und Nummer 6 und im Falle der Mitgliedschaft nach Absatz 1 Nummer 4 durch Aufhebung der Delegierung,“

2.

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

„§ 3a Assoziierte Mitglieder

- (1) Externen Hochschullehrerinnen*Hochschullehrern kann der Status eines assoziierten Mitglieds verliehen werden, wenn durch die Zusammenarbeit im Sinne von Absatz 4 mit ihnen die Verwirklichung der Aufgaben und Ziele des PhoQS gefördert wird.

- (2) Die assoziierten Mitglieder werden auf Vorschlag eines Mitglieds des PhoQS vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Präsidium berufen.
- (3) Der Status der assoziierten Mitgliedschaft endet:
 - 1. Durch schriftliche Erklärung des assoziierten Mitglieds,
 - 2. Durch Beendigung der Zusammenarbeit mit dem PhoQS, welche vom Vorstand festgestellt und dem assoziierten Mitglied mitgeteilt wird.
- (4) Mit assoziierten Mitgliedern wird ein wissenschaftlicher Austausch gepflegt, der die Aufgaben und Ziele des PhoQS und der assoziierten Mitglieder fördert.
- (5) Hochschullehrer*innen der Universität Paderborn können keine assoziierten Mitglieder werden.“

3.

§ 7 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift zu § 7 wird wie folgt geändert:
Sie erhält die Fassung: „**Zusammenarbeit mit Partnern**“
- b) § 7 Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel II

Gemäß § 12 Absatz 5 HG NRW kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 11. Oktober 2023.

Paderborn, den 18. Oktober 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

gez. Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)